

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0942/11/1-a öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2011	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Großen Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.11.2011 - Aufgabe von Sportplätzen		

Einverständnisse

(keine)

Unterschrift

Nocke

Begründung

Frage 1:

Gibt es Planungen in der Verwaltung, Sportplätze in Wuppertal aufzugeben?

Antwort:

Die Sportverwaltung hat den Vertrag mit dem SV Heckinghausen zur eigenverantwortlichen Nutzung des städtischen Sportplatzes Schenkendorff, Lortzingstr. in Heckinghausen, im Einvernehmen mit dem Verein zum 30.06.12 wegen der äußerst geringen Nutzung gekündigt. Der Sportplatz ist nicht DIN-gerecht aufgebaut und weist ein erhebliches Gefälle auf. Umkleiden, Sanitärräume und die Wohnung des Vereinsplatzwartes sind in einem zum Teil leerstehenden Mehrfamilienwohnhaus am Sportplatz untergebracht, das zum Sondervermögen des Gebäudemanagements (GMW) gehört. Für die wenigen, noch vorhandenen Nutzer bestehen ausreichende Ersatzkapazitäten auf anderen Sportanlagen. Dem SV Heckinghausen steht neben dem Schenkendorffplatz auch der Sportplatz Widukindstr. zur Verfügung, der im vergangenen Jahr mit einem Kunstrasen ausgestattet wurde und dem Verein ebenfalls zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragen ist. Ein weiterer sportfachlicher Bedarf für den Schenkendorff-Platz ist nach Beurteilung der Sportverwaltung nicht gegeben.

Als gemeindliche Einrichtung im Sinne der §§ 8 und 41 (1) I GO NRW ist die Aufgabe eines städtischen Sportplatzes vom Rat zu beschließen. Die Verwaltung wird hierfür rechtzeitig eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Planungen zur Aufgabe weiterer Sportplätze bestehen bisher nicht. Selbstverständlich ist, dass Nutzungs- und Bedarfssituation von der Sportverwaltung unter sportfachlichen Aspekten kontinuierlich überprüft werden.

Frage 2:

Welche Sportplätze werden oder sollen zu welchem Zeitpunkt aufgegeben werden und welche Vereinbarungen wurden mit den betroffenen Vereinen getroffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Welche Nachnutzungen sind geplant?

Antwort:

Für den Sportplatz Schenkendorff ist noch keine Nachfolgenutzung geplant. Zuständig hierfür sind die Geschäftsbereiche 1.2 – Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt und 4 – Zentrale Dienstleistungen. Die weitere Verwendung des Wohnhauses wird vom GMW geprüft und veranlasst.

Demografie-Check

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0